

Arbeitsaufträge für die Lernzeit
Fach Wirtschaftskunde
2. Lehrjahr (alle Ausbildungsberufe)

Zielsetzung:

Die folgenden Aufgaben sind von jedem Auszubildenden selbstständig zu Hause zu erarbeiten, in der Woche in der die jeweilige Hälfte der Klasse in der Lernzeit ist.

Diese schriftliche Hausarbeit ist beim zuständigen Fachlehrer für Wirtschaftskunde abzugeben!

Die Hausarbeiten werden vom Fachlehrer bewertet und fließen als vollwertige Note in die Jahresnote im Fach Wirtschaftskunde ein.

Format: Word-Dokument oder PowerPoint

Abgabetermin:

für die Auszubildenden, die als jeweilige 2. Gruppe der Klasse in der 1. Woche ihre Lernzeit zu Hause hat:

A-Block: 08.06.2020 / B-Block: 22.06.2020 / C-Block: 25.05.2020

Baubereich Block II (2.Lehrjahr: 22.06.2020)

Für die 1. Gruppe der Klasse, die in der 1. Woche die Schule besucht, legt der Fachlehrer den Abgabetermin fest!

Arbeitsauftrag 1:

Thema: Grundlagen des Arbeitsrechts – Wichtige Rechtsquellen

Aufgabenstellung:

Erstellen Sie auf Grundlage einer Internetrecherche die vorgegebene Übersicht zu den wichtigsten Gesetzen im Arbeitsrecht!

Arbeitsauftrag 2:

Thema: Der Arbeitsvertrag

Aufgabenstellung:

Stellen Sie unter Verwendung des vorgegebenen Arbeitsblattes wichtige Fakten für den Abschluss von Arbeitsverträgen, für die Kündigung von Arbeitsverträgen und zu den Pflichten aus dem Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen!

Anhänge: - Arbeitsblatt Rechtsquellen im Arbeitsrecht
- Arbeitsblatt Der Arbeitsvertrag

Rechtsquellen im Arbeitsrecht

| Gesetz | Kurzform | Ausgewählte gesetzliche Regelung |
|--------|-----------|---|
| | NachwG | § 2 regelt die 10 wesentlichen, die ein enthalten muss und die spätestens nachnachzuweisen sind |
| | BGB | Allgemeine Kündigungsfrist von Arbeitsverträgen (§622, Absatz 1): beträgt zum oder |
| | TzBfG | § 14 Absatz 2: Maximale zulässige Befristung eines Arbeitsvertrages beträgt, in dieser Zeit maximalmalige Verlängerung der Befristung möglich |
| | ArbGG | <u>3 Instanzen der Arbeitsgerichte:</u> 1. Instanz (Klageinstanz) → §14gericht 2. Instanz (Klageinstanz) → §33gericht 3. Instanz (Klageinstanz) → §40gericht |
| | ArbZG | § 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer werktätlich Stunden, Verlängerung auf Stunden möglich, wenn Ausgleich innerhalb von oder 24 |
| | BUrIG | § 3 Dauer des Urlaubs (1) Der Urlaub beträgt jährlich mindestenstage. (2) Als Werktage gelten alle Kalendertage, die nichttage sind. |
| | BetrVerfG | § 1 <u>Betriebsrat wählbar</u> in Betrieben mit mindestens Arbeitnehmern, die das 18 Lj. vollendet haben, davon mindestens 3, die seit mind. beschäftigt sind (d.h. wählbar und wahlberechtigt sind) |
| | KSchG | § 1 Sozial ungerechtfertigte Kündigungen wenn der AN länger als beschäftigt ist, ist eine Kündigung nur zulässig, wenn sie in der oder dem des AN begründet ist oder Erfordernisse die Kündigung bedingen. |

Der Arbeitsvertrag

Jeder AV muss laut Nachweisgesetz (NachwG) folgende wesentliche Arbeitsbedingungen enthalten:

Diese müssen dem Arbeitnehmer spätestens schriftlich mitgeteilt werden!

Wichtige Pflichten des Arbeitgebers bzw. Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrag

Arbeitgeber: -

-
-
-

Arbeitnehmer: -

-
-
-

Kündigung von Arbeitsverträgen

Ordentliche Kündigung (..... Kündigung) → Das Arbeitsverhältnis endet nach der gesetzlichen oder oder Künd.....
(nach Gesetz ... Wochen zum oder)

Außerordentliche (.....) Kündigung → muss schriftlich erfolgen; Grund ist ein des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers, z.B.

Besonderer Kündigungsschutz besteht für -

-
-
-
-